

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christof Klinke

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Bank- und Kapitalmarktrecht 2014

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 05.12.2014

Fachanwaltsfortbildung Familienrecht

Advocard Rechtsschutzversicherung AG; 4 Stunden; 19.09.2014

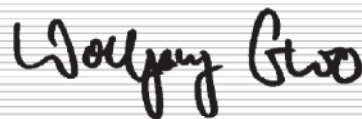
Aktuelles Unterhaltsrecht 2014

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 21.11.2014

Aktuelle Probleme des FamFG (VKH Bewilligung, Neuregelung elterliche Sorge bei unverheirateten Eltern etc.)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2015

